

# Bescheinigung

gemäß § 5 Abs. 3 Altfahrzeug-Verordnung

Das Unternehmen

## Moritz Damm & Sohn KG

Kfz. Ersatzteile, Zubehör- und Gebrauchtwagenhandel

Äußere Chemnitzer Str. 49

09669 Frankenberg

hält die Entsorgungspflichten gemäß § 5 (3) der Altfahrzeug-Verordnung vom 21.06.2002 (BGBl. I S.2215 ff.) ein. Die Altautos werden nach Maßgabe der Anforderungen des Anhangs zur Altfahrzeug-Verordnung umweltverträglich behandelt, ordnungsgemäß und schadlos verwertet und gemeinwohlverträglich beseitigt.

Art der Anlage:	<b>Demontagebetrieb</b>
geprüfter Standort:	<b>Äußere Chemnitzer Str.49 09669 Frankenberg</b>
Telefon/Fax	<b>037206-6070 / 037206-60730</b>
Ansprechpartner	<b>Herr Zinke</b>
Betriebsnummer	<b>04846545</b>
Genehmigungsbehörde	<b>Landratsamt Mittweida</b>
Datum der Erstprüfung	<b>28.04.1998</b>

Der von der Industrie- und Handelskammer Berlin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für das Sachgebiet Verwertung von Altautos, Herr Günzel hat sich im Rahmen eines Audits davon überzeugt, daß die oben genannten Anforderungen erfüllt werden (Bericht-Nr.: 18-981301).

Nächste Prüfung bis spätestens : 28.10.2016

Diese Bescheinigung ist gültig bis: 28.04.2017

Registrier-Nr: 913-18-125-98

Berlin, 29.10.2015

*Karl-Peter Günzel*

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

